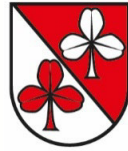




Einwohnergemeinde Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen
034 415 77 00
gemeinde@wynigen.ch



Einwohnergemeinde Rumendingen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen
034 415 77 00
rumendingen@wynigen.ch

Informationen und Massnahmen zum Coronavirus

15.01.2021

Liebe Wynigerinnen und Wyniger
Liebe Rumendingerinnen und Rumendinger

Wir alle hoffen, dass die Coronavirus-Pandemie möglichst bald hinter uns liegt und die Normalität zurückkehrt. Es gilt aber noch eine Weile durchzuhalten. Der Bundesrat hat am 13.01.2021 Verlängerungen und Verschärfungen der Corona-Massnahmen beschlossen. Damit soll eine dritte Corona-Welle, welche insbesondere wegen der hochansteckenden britischen Virusmutation droht, möglichst verhindert werden.

Ab **18. Januar 2020** gelten folgende Regeln (**Verlängerungen und Verschärfungen hervorgehoben**):

- **Schliessung Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs** (Abholungen vor Ort bleiben möglich)
- Läden mit Waren des täglichen Bedarfs bleiben offen (mit Personenbeschränkung nach Ladenfläche und Absperrung von Waren des nicht-täglichen Bedarfs); dies gilt u. a. für Lebensmittelläden, Kioske, Apotheken, Drogerien, Reparatur- und Unterhaltsgeschäfte, Blumenläden, Bau- und Gartengeschäfte
- **Dienstleister** wie Coiffeursalons, Poststellen, Banken und Waschboxen dürfen offen bleiben, müssen aber **zwischen 19 und 6 Uhr sowie sonntags schliessen**
- Schliessung Restaurants (ausser Take-Away-Angebote und Lieferdienste sowie Betriebskantinen, Schulkantinen und Restauration von Hotelgästen) **bis Ende Februar 2021**
- Schliessung Kulturbetriebe, Sportanlagen, Fitnesszentren, Kinos, Museen, Freizeiteinrichtungen und Lesesäle von Bibliotheken **bis Ende Februar 2021**
- Schliessung Bars, Clubs, Diskotheken und Tanzlokale (Befristung offen)
- Veranstaltungsverbot (ausser Gottesdienste mit beschränkter Personenzahl, Beerdigungen im engen Familienkreis, Gemeindeversammlungen und Sport-/Kultur-Anlässe im Profibereich ohne Zuschauer)
- **Verbot von Treffen im öffentlichen Raum mit mehr als 5 Personen**
- **Verbot privater Treffen im Familien- und Freundeskreis mit mehr als 5 Personen** (Kinder und Jugendliche werden mitgezählt). Dringend empfohlen wird eine Beschränkung auf zwei Haushalte.
- Verbot von sportlichen und kulturellen Aktivitäten mit mehr als 5 Personen (ausgenommen Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sowie Profibereich)
- Verbot von Kontaktsportarten (ausser Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sowie Profibereich)
- Verbot des gemeinsamen Singens (ausser im Schul-Musikunterricht oder im professionellen Bereich)
- Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen
- Maskentragpflicht in Aussenbereichen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Maskentragpflicht am Arbeitsplatz, **wenn mehr als eine Person im Raum ist**
- **Home-Office-Pflicht wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar**
- **Schutz besonders gefährdeter Personen: Recht auf Home-Office oder gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder Beurlaubung**
- Fernunterricht an Hochschulen
- Maskentragpflicht an Gymnasien und Berufsschulen sowie (gemäss kantonaler Regelung) für Schüler/innen Sekundarstufe I und erwachsene Personen in Schulhäusern und auf dem Schulareal
- Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Folgende Bestimmungen werden ab 18. Januar 2021 gelockert:

- Aufhebung Verkaufsverbot zwischen 19 und 6 Uhr sowie Sonntags-Verkaufsverbot für Läden mit Waren des täglichen Bedarfs, Tankstellenshops, Kioske und Hofläden

Damit wir unser gewohntes Leben mit allen Möglichkeiten, die wir vermissen, zurückgewinnen, spielt auch die **Impfung** eine wichtige Rolle. Bis im Sommer sollen sich alle, welche dies möchten, impfen lassen können. Informationen erhalten Sie unter www.be.ch/corona-impfung, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder auf Wunsch von uns per Post.

Die Impfung ist freiwillig. Die Registrierung zur Impfung erfolgt online über <https://be.vacme.ch> oder telefonisch unter der Nummer 031 636 88 00. Zuerst werden über 75jährige Personen geimpft. Es können sich aber bereits jetzt alle Personen, die sich impfen lassen möchten, registrieren.

Wer keinen Internet-Zugang hat, wird gebeten, bei der Online-Impfregistrierung die Unterstützung von Familienangehörigen oder anderen nahe stehenden Personen in Anspruch zu nehmen. Ist dies nicht möglich, bietet die Gemeindeverwaltung für **Personen über 75 Jahre** gerne Unterstützung bei der Registrierung an. Bitte kontaktieren Sie uns unter der Nummer 034 415 77 00.

Die Impfung kann den Weg zurück zur Normalität erleichtern und beschleunigen. Ebenso wichtig bleibt aber die Einhaltung der folgenden Abstands- und Hygienevorschriften:

- **Abstand halten** (mindestens 1.50 m)
- **Maske tragen**
- **Regelmässiges Lüften** geschlossener Räume
- **Hände regelmässig gründlich waschen oder desinfizieren**
- **Auf Händeschütteln und Begrüssungsrituale wie Begrüssungsküsse usw. verzichten**
- **Testen lassen bei Symptomen** (z. B. Fieber, Husten, verminderter Geschmackssinn usw.)
- **Isolation bei positivem Test**
- **Quarantäne bei Kontakt mit positiv getesteter Person** (10 Tage seit Kontakt)

Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 13.01.2021 hat der Krisenstab des Gemeinderats die folgenden für die Gemeinden Wynigen und Rumendingen geltenden Massnahmen verlängert.

Die Schliessung der Gemeindeligenschaften für Vereine und private Benützer wird mindestens bis Ende Februar 2021 verlängert. Dies betrifft die Turnhalle inkl. Aussenanlagen, das Musikzimmer und das Uhlmannhaus. Vom Benützungsverbot ausgenommen sind öffentlich-rechtliche Institutionen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Home-Office-Bestimmungen gilt eine **Einschränkung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (unverändert)**. Der Schalter ist weiterhin wie folgt offen:

- Montag Vormittag (08.00 – 12.00 Uhr)
- Dienstag Nachmittag (14.00 – 17.00 Uhr)
- Donnerstag Vormittag und Nachmittag (08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr)

Bei vorgängiger Absprache sind Termine ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Zudem hat der Gemeinderat eine **Verschiebung des Kinderfests** beschlossen. Der traditionsreiche Anlass, welcher im Drei-Jahres-Rhythmus stattfindet, wird vom Jahr 2021 auf den **3. Juli 2022** verschoben. Wir freuen uns bereits jetzt auf ein grosses Fest in Wynigen mit einem prächtigen Umzug der Schülerinnen und Schüler der Schule Wynigen-Seeberg.

Wir hoffen, dass Sie und ihre Angehörigen gesund bleiben und Sie die verschiedenen Belastungen, welche aus der gegenwärtigen Situation resultieren, gut bewältigen können. Für Ihre Geduld, Ihr Durchhaltevermögen und Ihre Zuversicht sind wir sehr dankbar.

Gemeinderat Wynigen
Gemeinderat Rumendingen